

WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLICHES **PRÜFUNGSSEKRETARIAT**

DER RECHTS- UND WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLICHEN FAKULTÄT DER UNIVERSITÄT DES SAARI ANDES

Virtuelles Prüfungsamt

DER VORSITZENDE

12. Februar 2016

Regelungen für Studierende der Wirtschaftsinformatik

hinsichtlich der Prüfungsordnungsänderung der Fakultät 6

(Auf Beschluss des Prüfungsausschusses Wirtschaftsinformatik vom 10.02.2016)

Zum Wintersemester 2015/16 wurde die neue Prüfungsordnung für alle Studierenden der Fakultät 6 eingeführt. Im Gegensatz zur bisherigen Regelung, bei der Haupt-Klausur und Nach-Klausur als ein Prüfungsversuch gewertet wurden, werden diese in Zukunft als zwei separate Prüfungsversuche gewertet.

Diese Änderungen betreffen auch Studierende der Wirtschaftsinformatik (Bachelor + Master, alle Prüfungsordnungen)

Aus diesem Grund finden Sie hier eine Auflistung bzw. Erläuterung der wichtigsten Änderungen:

- Aufgrund der neuen Prüfungsordnung des Studienganges Informatik zählen nun sowohl der die 1. als auch die 2. Hauptklausur der betreffenden Module als getrennte Prüfungsversuche. Die Anmeldemodalitäten (im SS16) werden noch bekanntgegeben.
- Vorleistungen (z.B. Punkte aus Übungsblättern/Midtermklausuren) werden nur für den gleichen Prüfungszeitraum anerkannt.
- Studenten, die sich vor dem WS 2015/16 eingeschrieben haben, erhalten einen Freiversuch auf alle Grundvorlesungen (Programmierung I+II, Mathematik für Informatiker I+II+III, Grundzüge von Algorithmen und Datenstrukturen, Informationssysteme) der an keinerlei Bedingungen geknüpft ist (vierter Versuch).
- Studenten, die sich zum WS 2015/16 oder später eingeschrieben haben, erhalten diesen Freiversuch nur, wenn Sie den 1. Versuch innerhalb der Regelstudienzeit absolvieren, diesem zum erstmöglichen Prüfungstermin (1. Hauptklausur) wahrnehmen und die Prüfung im gleichen Semester (2. Hauptklausur) wiederholt wird.
- Ein weiterer, zusätzlicher Versuch kann (auf Antrag) in allen Modulen gewährt werden, falls die betreffende Leistung die letzte ausstehende Prüfungsleistung ist.
- Bis zum Sommersemester 2017 ist noch eine Notenverbesserung (einer bestandenen Leistung) innerhalb von zwei Semestern möglich. Danach wird eine solche Verbesserung nur noch innerhalb eines Prüfungszeitraumes ermöglicht.
- Beachten Sie bitte, dass diese Regelung zur Notenverbesserung ausschließlich für Module des Fachbereichs Informatik gilt.

Postanschrift: Wirtschaftswissenschaftliches Prüfungssekretariat der Universität des Saarlandes, Campus (B4 1)

66123 Saarbrücken

Internet: Universität des Saarlandes: Fachbereich 1 – Rechts- und Wirtschaftswissenschaft: Wirtschaftswissenschaftliches Prüfungssekretariat:

0681- 302 4271 0681- 302 2274 Telefon: Telefax:

http://www.uni-saarland.de http://www.uni-saarland.de/fak1 http://vipa.wiwi.uni-saarland.de

Freiversuche werden durch einen Antrag an das Wirtschaftswissenschaftliche Prüfungssekretariat rückwirkend geltend gemacht.

Das heißt, wenn Sie Ihre 3 Versuche in einer der Grundvorlesungen ausgeschöpft haben, können Sie einen dieser Versuche als Freiversuch werten lassen, falls die o.g. Bedingungen erfüllt sind.

Wirtschaftswissenschaftliches Prüfungssekretariat

i. A. Christian Theres, M.Sc.

Postanschrift: Wirtschaftswissenschaftliches Prüfungssekretariat der Universität des Saarlandes, Campus (B4 1)

66123 Saarbrücken

Internet: Universität des Saarlandes: Fachbereich 1 – Rechts- und Wirtschaftswissenschaft: Wirtschaftswissenschaftliches Prüfungssekretariat:

0681- 302 4271 0681- 302 2274 Telefon: Telefax:

http://www.uni-saarland.de http://www.uni-saarland.de/fak1